



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz für die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Im Einzelplan 03 wird als neues Kapitel ausgebracht:
03 22 – Polizeipräsidium Wiesbaden –

Haushaltsvermerke:

1. Die Ausgabetitel der Hauptgruppen 4 bis 6 sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8. § 20 Abs. 1 LHO findet keine Anwendung. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Die Ausgaben bei Titel 461 01 (Personalverstärkungsmittel) sind gesperrt und können nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
5. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden. Die Planstellen dürfen auch mit Angestellten einer vergleichbaren oder niedrigeren Vergütungsgruppe besetzt werden.
6. Die bei Kap. 03 22-422 01 und Kap. 03 24-422 01 veranschlagten Planstellen dürfen – ohne finanzielle Auswirkung auf die veranschlagten Mittel – gegenseitig in Anspruch genommen werden; über die Änderung des Stellenplans wird im nächsten Haushalt entschieden.
7. Die Mittel der Hauptgruppen 5, 6 und 8 dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums des Inneren und für Sport zu Lasten der zentral bei Kap. 03 24 veranschlagten Mittel der Hauptgruppen 5, 6 und 8 verstärkt werden.
8. Die Effizienzdividende beträgt 2 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 4 und 3 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8. Bemessungsgrundlage sind die veranschlagten deckungsfähigen, nicht gesperrten Ausgaben. Die auf die Hauptgruppen 4 bis 6 entfallenden Anteile der Effizienzdividende dürfen nicht zu Lasten der Hauptgruppen 7 und 8 erwirtschaftet werden. Die dem Ministerium der Finanzen nachgewiesenen und anerkannten Ausgaben für EDV-Beschaffung, Personalschulung, externe Beratung und betriebswirtschaftlichem „know-how“, die mit der Umstellung des Rechnungswesens notwendig verbunden sind, werden auf die Effizienzdividende angerechnet.

9. Sonstige nicht verausgabte Mittel der Hauptgruppen 4 bis 6 können einer allgemeinen Rücklage (Titel 919 01) und sonstige nicht verausgabte Mittel der Hauptgruppen 7 und 8 einer Investitionsrücklage (Titel 919 02) zugeführt werden, wenn die sich nach Nr. 8 bestimmte Effizienzdividende erwirtschaftet worden ist. Ausnahmen hiervon sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zulässig. Mehrausgaben aufgrund des Haushaltsvermerkes Nr. 7 bleiben bei der Bildung der Rücklagen unberücksichtigt. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.
10. § 2 Abs. 2, 3 und 6, § 5 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes sowie die VV zu § 46 und die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung.

Es werden Titel und Ansätze ausgebracht, die folgenden Kapitelabschluss für das Jahr 2000 ergeben:

0	Steuern und steuerähnliche Ausgaben	-- DM
1	Eigene Einnahmen	394.200 DM
2	Übertragungseinnahmen	-- DM
	Gesamteinnahmen	394.200 DM
3	Persönliche Verwaltungsausgaben	75.417.400 DM
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.598.800 DM
5	Ausgaben für den Schuldendienst	-- DM
6	Übertragungsausgaben	83.200 DM
7	Bauausgaben	-- DM
8	Sonstige Investitionsausgaben	329.000 DM
9	Besondere Finanzierungsausgaben	202.300 DM
	Gesamtausgaben	82.630.700 DM
	Zuschuss / Überschuss	82.236.500 DM

Die im Kapitel 03 22 neu auszubringenden Stellenpläne und Stellenübersichten sind als Anlage beigelegt (die Stellen werden aus Kapitel 03 20, 03 21 und 03 24 umgesetzt).

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die sich aus dem Änderungsantrag ergebenden einzelnen Veränderungen noch im Haushaltsplan des Landes für das Jahr 2000 vorzunehmen.

Zu Kapitel 03 21 Polizeipräsidium Wiesbaden, Direktion II
Das Kapitel 03 21 wird als weggefallenes Kapitel dargestellt.
Für das Haushaltsjahr 2000 werden alle bisher vorgesehenen Ansätze und die Stellenpläne und Stellenübersichten auf 0 gestellt.
Die Erläuterungen zu Kapitel 03 21 werden wie folgt neu gefasst:
Der bisherige Modellversuch „Budgetierungssystem“ wird ab dem Haushaltsjahr 2000 in den Referenzbereich Polizeipräsidium Wiesbaden überführt (Kapitel 03 22).

Zu Kapitel 03 20 Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei
Aufgrund des Änderungsantrages (neues Kapitel 03 22 – Polizeipräsidium Wiesbaden-) zum Entwurf des Landeshaushaltsplans 2000 – Einzelplan 03 – ergeben sich Veränderungen bei den Ansätzen, die sich im Kapitelabschluss wie folgt auswirken:

	abzüglich	Ansatz 2000
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-- DM
1	Eigene Einnahmen	214.500 DM
2	Übertragungseinnahmen	8.000 DM
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	-- DM
	Gesamteinnahmen	15.185.500 DM
4	Persönliche Verwaltungsaufgaben	799.000 DM
5	Sächliche Verwaltungsaufgaben	4.222.600 DM
6	Übertragungsausgaben	70.000 DM
7	Bauausgaben	425.700 DM
8	Sonstige Investitionsausgaben	800.000 DM
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-- DM
	Gesamtausgaben	5.091.600 DM
	Zuschuss / Überschuss	101.097.900 DM

Weiterhin ergeben sich Änderungen in der Stellenübersicht (Kapitel 03 20 425 69) aufgrund des neugebildeten Kapitels 03 22 (siehe Änderungsantrag ???) und den umgesetzten Stellen.

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die sich aus dem Änderungsantrag ergebenden einzelnen Veränderungen noch im Haushaltsplan des Landes für das Jahr 2000 vorzunehmen.

Zu Kapitel 03 24 Allgemeine Einnahmen und Ausgaben der Polizei
Aufgrund des Änderungsantrages (neues Kapitel 03 22 – Polizeipräsidium Wiesbaden -) zum Entwurf des Landeshaushaltsplans 2000 – Einzelplan 03 – ergeben sich Veränderungen bei den Ansätzen, die sich im Kapitelabschluss wie folgt auswirken:

	abzüglich	Ansatz 2000
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-- DM
1 Eigene Einnahmen	48.700 DM	2.465.300 DM
2 Übertragungseinnahmen	-	752.000 DM
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	-	-- DM
Gesamteinnahmen		3.217.300 DM
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	60.620.200 DM	1.190.776.600 DM
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	881.500 DM	49.992.000 DM
6 Übertragungsausgaben	9.900 DM	2.971.700 DM
7 Bauausgaben	-	-- DM
8 Sonstige Investitionsausgaben	613.000 DM	40.027.000 DM
9 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-- DM
Gesamtausgaben	62.124.600 DM	1.283.767.300 DM
Zuschuss / Überschuss		1.280.550.000 DM

Weiterhin ergeben sich Änderungen im Stellenplan und den Stellenübersichten aufgrund des neugebildeten Kapitels 03 22 (siehe Änderungsantrag ??) und den umgesetzten Stellen.

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die sich aus dem Änderungsantrag ergebenden einzelnen Veränderungen noch im Haushaltsplan des Landes für das Jahr 2000 vorzunehmen.

Zu Kapitel 03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben
Der Ansatz von 4.122.000 DM wird um 197.500 DM auf 3.924.500 DM vermindert.

Titel 917 01 Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ für Besoldungsempfänger
Der Ansatz von 3.740.000 DM wird um 162.300 DM auf 3.577.700 DM vermindert.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn